



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die neue Stadt

Feder, Gottfried

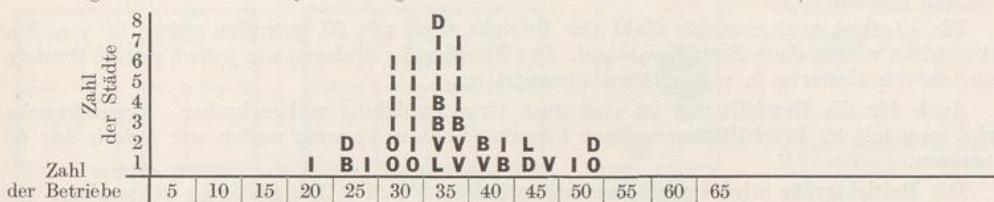
Berlin, 1939

4. Barbiergewerbe

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](#)

Gewerbeart: **Barbiergewerbe (Herren- und Damenfriseure).**Nr. in der Statistik: XXIII₁ Lfd. Nr.: 14**Anzahl der Betriebe** nach der Großen Materialtabelle*.

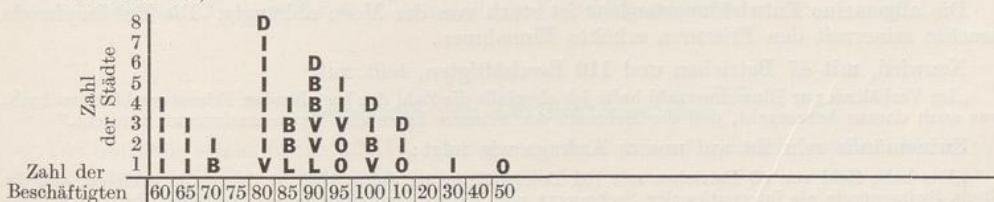
Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)



Der Schwerpunkt liegt bei 35 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen
29 Betriebe vorhanden.**Anzahl der Beschäftigten** nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 80 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen
60,8 Beschäftigte vorhanden.**Betriebsgröße** nach der Großen Materialtabelle.

In den 41 untersuchten Städten			Für das Reich		
Niedrigster Stadt durchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Durchschnitt durch alle Städte Beschäftigte je Betrieb	Höchster Stadt durchschnitt Beschäftigte je Betrieb	Betriebsgröße nach Beschäftigten	vH aller Beschäftigten im Reich	vH aller Betriebe im Reich
3	24	3,5	1	21,6	46,50
			2—3	42,3	38,3
			4—5	23,3	11,6
			6 und mehr	12,8	3,6

Vorschlag für die Planung:

Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern.			
Anzahl der Betriebe	25	1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner	333
Beschäftigte im ganzen	60	In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual	weniger
Beschäftigte je Betrieb	2—3	In größeren Gemeinden als 20000 prozentual	mehr

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Barbiergewerbe.

Die Gewerbegruppe XXIII₁ in der Statistik umfaßt das Barbiergewerbe einschließlich Perückenmacher. Die Zahlenangaben stellen ohne Einschränkungen die Eigenversorgung für die Orte dar. Da sich auch in kleineren Ortschaften Friseure befinden, ist nicht anzunehmen, daß der Wirkungskreis dieses Gewerbes über den eigentlichen Stadtbereich hinausgeht. Es handelt sich also hier um ein Gewerbe, dessen Besetzung wir genau aus den Zahlen der Statistik ableiten können.

Die häufigst vorkommende Zahl der Betriebe wird mit 35 getroffen sein. 15 von den 41 Städten weisen diese Betriebszahl auf. Für Neuplanung schlagen wir jedoch nur 25 Betriebe vor, da das Gewerbe in vielen Orten übersetzt ist.

Auch für die Beschäftigten ist eine gute Gruppenbildung wahrnehmbar. Normalerweise wird man mit 80 Beschäftigten rechnen können. Für die Planung wollen wir jedoch nur 60 ansetzen.

Die Betriebsgröße wird im allgemeinen zwischen 2 und 3 Beschäftigten schwanken. (In Prenzlau z. B. gibt es fast nur Betriebe mit 2 Gesellen und 1 Lehrling.) Hin und wieder treten auch größere Betriebe in Städten von 20000 Einwohnern auf.

Das Gewerbe ist für die größeren Gemeinden steigend, da in den Städten die Bevölkerung im allgemeinen mehr Sorgfalt auf die Pflege des Äußeren verwendet. Schon bei Orten von 2000 und 3000 Einwohnern finden wir mehrere Friseure. Auf dem Dorfe hat häufig der Friseur keinen eigenen Laden, sondern geht von Haus zu Haus. Bei 400—500 Einwohnern kann ein Friseur, wenn er allein arbeitet, existenzfähig sein.

Die allgemeine Entwicklungstendenz ist stark von der Mode abhängig. Die Bubikopfmode brachte seinerzeit den Friseuren erhöhte Einnahmen.

Neuwied, mit 47 Betrieben und 110 Beschäftigten, teilt mit:

„Im Verhältnis zur Einwohnerzahl halte ich ebenfalls die Zahl der bestehenden Friseurgeschäfte zu hoch, was auch daraus hervorgeht, daß die Mehrzahl der Friseure kaum das Existenzminimum verdient.“

Swinemünde schreibt auf unsere Anfrage wie folgt:

„Die hohe Zahl von 53 Betrieben mit 152 Beschäftigten im Jahre 1933 ist daraus zu erklären, daß die Stadt Swinemünde als internationaler Seebadeort und Kriegshafen einen ganz gewaltigen Fremdenverkehr aufzuweisen hat, der in den letzten Jahren eine weitere Steigerung erfahren hat. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß ein Teil dieser Betriebe seinen Geschäftsbetrieb während der Wintermonate geschlossen hält und nur während der Badezeit geöffnet hat. Während der Badezeit ist der Bedarf an Friseurgehilfen groß und kann der Geschäftsbetrieb mit den in der übrigen Jahreszeit in geringerem Maße vorhandenen Arbeitskräften nicht aufrechterhalten werden, so daß für die Dauer der Badesaison gewöhnlich mehr Kräfte eingestellt werden. Zur Zeit sind noch 42 Betriebe mit 82 Beschäftigten vorhanden, wovon 4 Betriebe in den Wintermonaten geschlossen haben.“

Trotz der für dieses Gewerbe günstigen Umstände in Swinemünde ist doch eine starke Verminderung der Betriebsanzahl eingetreten (von 53 auf 42). Immerhin zeigt es sich, daß Städte, mit starkem Fremdenverkehr (Swinemünde, Meiningen) einen höheren Anteil an diesem Gewerbe haben.

Siegburg weist auch außerordentlich viel Friseure auf, und zwar 52 Betriebe mit 100 Beschäftigten. Unsere Anfrage wurde wie folgt beantwortet:

„Die hohen Werte von Betrieben und Beschäftigten im Barbiergewerbe (Herren- und Damenfriseure) haben meines Erachtens folgende Gründe: Hier herrschte eine sehr große Arbeitslosigkeit, weil jede Industrie am Orte fehlte. Die am Kriegsende 30000 Arbeiter beschäftigenden staatlichen Munitionswerkstätten waren 1933 abgebrochen. Es versuchten nun viele Arbeitslose durch Gründung eines Geschäftes ihr Leben zu fristen. So stürzten sich junge weibliche Arbeitslose auf das Damenfrisieren. Nach einer kurzen Ausbildung bei einem hiesigen Meister, die oft nur einige Monate dauerte, machten sie sich selbstständig, natürlich ohne offenes Geschäft. Mit Kamm und Brennschere bewaffnet werden täglich einige wenige Kunden im Abonnement besucht. Keine dieser Friseuren kann damit ihren Lebensunterhalt bestreiten. Sie verdienen aber immerhin einen kleinen Beitrag zum Lebensunterhalt der arbeitslosen Familie. Der Innungsobemeister selbst hat hier wiederholt über die starke Konkurrenz durch diese Friseuren geklagt, die aber durch das Gewerbe selbst hervorgerufen wurden, weil über den Bedarf Lehrlinge gezüchtet und sogar Friseuren in Kursen von 3—6 Monaten ausgebildet wurden. Die Betriebe sind also durch diese Auchbetriebe stark vermehrt. Die hohe Zahl der Beschäftigten erkläre ich mir durch die oben geschilderte Lehrlingszüchterei.“

Bei der Verteilung des Gewerbes im Stadtgebiet muß größte Sorgfalt angewandt werden. Über die Differenzierung der Barbiergegeschäfte in reine Herregeschäfte, Gemischtbetriebe und reine Damengeschäfte kann nur eine Übersicht für das ganze Reich gegeben werden. Im Jahre 1936 waren vorhanden 47 vH reine Herregeschäfte, 40 vH Gemischtbetriebe, 13 vH reine Damengeschäfte. Für die Stadt von 20000 Einwohnern würden also etwa 17 reine Herrenbetriebe, 14 Gemischtbetriebe und 4 ausgesprochene Damenbetriebe vorgesehen werden.

Planungsbeispiel.

Als Haustyp kann unser Entwurf (Abb. 224) Verwendung finden. Hierbei ist das Gewerbe in der dreigeschossigen Miethausbebauung untergebracht. An Stelle einer Wohnung im Erdgeschoß kann in denselben Räumen der Friseurbetrieb mit Herren- und Damensalon eingeschoben werden.

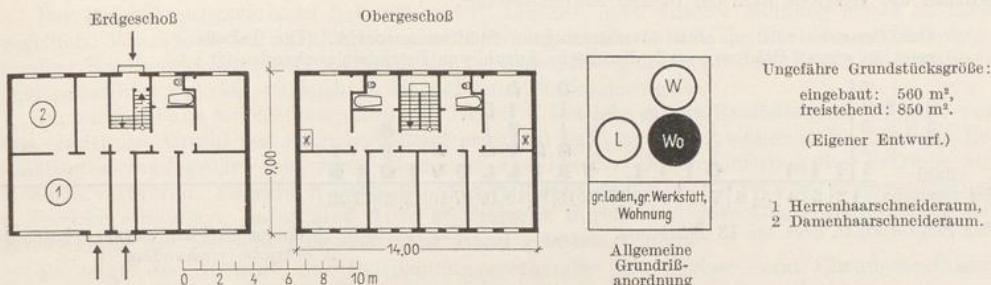


Abb. 224. Barbiergebäude.

gerichtet werden. Der Betriebsinhaber hat dann vielleicht die Wohnung darüber oder gegenüber inne. Da die Ausübung des Gewerbes kein Geräusch verursacht, ist es für eine Unterbringung in der geschlossenen Miethausbauweise sehr geeignet.

Als weitere Anregung für die Grundrißgestaltung werden die Typen 4 oder 8 aus dem Gewerbeanhang, „Grundrißtypen allgemein“, in Vorschlag gebracht.

Reinigung von Textilerzeugnissen.

Die Statistik erfaßt unter XXIII₂, Reinigung von Textilerzeugnissen und Zurichtung von Bettfedern:

- a) Wasch- und Plättanstalten,
- b) Chemische Wäschereien und Kleiderfärbereien,
- c) Teppichreinigung und Reinigung von Polsterwaren,
- d) Zurichtung und Aufbereitung von Bettfedern und Pflanzendaunen (Kapok).

In Städten von 20000 Einwohnern werden in der Hauptsache die Gewerbeklassen a und b als eigenversorgend auftreten.

Das Bild für die Betriebe zeigt zwar eine Betonung von 13 bzw. 15 Betrieben.

Für die Zahl der Beschäftigten ergibt sich eine deutliche Zusammenballung bei 30 Beschäftigten.

Der Reichsinnungsverband des Wäscherei- und Plättgerehandwerks nimmt zu unseren Ermittlungen folgendermaßen Stellung:

„Wir möchten von vornherein betonen, daß die von uns angegebenen Zahlen und Feststellungen nicht einheitlich sind und von Stadt zu Stadt mehr oder minder starke Abweichungen zulassen. Es besteht z. B. die Möglichkeit, daß eine Stadt von 20000 Einwohnern in der Nähe einer Großstadt liegt und eine Großwäscherei aus dieser Großstadt Wäsche aus der Provinzstadt abholt oder dort Filialen unterhält. Das würde allerdings dann einen gewissen Ausgleich zwischen beiden Städten herbeiführen.“

Im allgemeinen kann man davon ausgehen, daß der Wäscheverbrauch eines Haushalts, bestehend aus 4 Personen, etwa 18—20 kg monatlich ausmacht. Die Preise hierfür sind insofern verschieden, als es sich um reine Gewichtswäsche handeln kann, bei der die Hausfrau die großen Stücke selber mangelt bzw. die feine Wäsche selbst plättet.

Geht man davon aus, daß die Wäsche als Gewichtswäsche zurückgeliefert wird, so würde bei dem angenommenen Gewicht der monatlich aufzuwendende Betrag 7 RM. betragen. Im 1. Falle beliefe sich dieser Betrag auf etwa 15 RM. Es würde sich also ein Jahresbetrag im 1. Falle von 84 RM., im 2. Falle von 180 RM. ergeben. Bei einer Stadt von 20000 Einwohnern würde das bedeuten, daß der gesamte mit den Wäschereien getätigte Umsatz 420000 bzw. 900000 RM. ergäbe.

Nun ist allerdings davon auszugehen, daß bisher nur 15 vH der Haushaltungen durchschnittlich ihre Wäsche in die gewerblichen Wäschereien zum Waschen geben. Geht man von einem 100%igen Wäschearanfall aus, so bestände in dem 1. Falle, also in dem Falle der reinen Naßwäsche, in einer Stadt von 20000 Einwohnern für 20 Wäschereien eine ausreichende Existenzmöglichkeit schon bei einem Jahresumsatz von 10000 RM. Im 2. Falle würde sich natürlich die Anzahl der Existenzmöglichkeiten entsprechend erhöhen.

Bei einer Wäscherei rechnen wir also mit einem Jahresumsatz von 20000 RM., damit die Wäscherei existieren kann. Um diesen Jahresumsatz zu erzielen, sind einschließlich Familienangehörigen insgesamt 6—7 Arbeitskräfte erforderlich. Dabei herrscht in beiden Fällen ein gewisser Maschineneinsatz verbunden mit manueller Tätigkeit vor.“